

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Luckow vom 17.03.2022

---

### **Top 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer 5.2. Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow**

Anfrage:

Warum steht in einigen Beschlüssen nur die Gemeindevorvertretung Luckow – richtig wäre die Bezeichnung Luckow/Rieth.

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10% auf 12 % zum 01.01.2022

erhöht werden. Damit können Mehreinnahmen von 2.000,00 € erzielt werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0